



Protokollauszug vom

12.04.2023

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Petition Ponyhof Germann: Rettet den Ponyhof

IDG-Status: öffentlich

SR.22.809-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben gemäss Beilage wird genehmigt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien; Departement Bau, Amt für Städtebau, Abteilung Raumentwicklung, Baupolizeiamt; Departement Schule und Sport; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Schreiben ist gemäss Beilage zu genehmigen.

2. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Anhang:

Schreiben

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Frau
Yvonne Germann
Schweikhofweg 8
8408 Winterthur

12. April 2023 SR.22.809-2

Petition «Rettet den Ponyhof»

Sehr geehrte Frau Germann

Wir haben von Ihrer Petition am 9. November 2022 Kenntnis genommen und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Für den Weiterbestand des Ponyhofes konnte bisher keine rechtlich tragbare Lösung gefunden werden. Wie wir Ihnen und Ihrem Rechtsvertreter gegenüber in unserer Entscheidung vom 30. November 2022 und in unserer Antwort vom 1. Februar 2023 auf das Wiedererwägungsgesuch ausführlich dargelegt haben, haben sich die Gründe, die aus Sicht des Stadtrates gegen eine Richtplanänderung und Umzonung der Parzelle WU6971 sprechen, nicht verändert.

In der Zwischenzeit wurde beim Parlament eine Parlamentarische Initiative eingereicht. Diese fordert, dass das Erholungsgebiet Schweikhofweg im kommunalen Richtplan und eine Erholungszone E2 im Zonenplan festgesetzt werden. Das Parlament hat am 6. März 2023 die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt und an die Sachkommission Stadtbau überwiesen. Die Kommission erstellt nun den Bericht oder die Vorlage innert vier Monaten nach der Überweisung. Diese Frist kann von der Parlamentsleitung einmalig um maximal vier Monate verlängert werden.

Die Kommission unterbreitet dem Stadtrat die Parlamentarische Initiative und das Ergebnis der Beratungen zur schriftlichen Stellungnahme innerhalb der vier Monate. Auch diese Frist kann von der Parlamentsleitung einmalig um maximal vier Monate verlängert werden.

Anschliessend beschliesst die Kommission endgültig über ihren Antrag an das Parlament. Sie kann auch eine Änderung des Initiativtextes beantragen. Das Parlament beschliesst sodann an einer der nächsten Sitzungen über die Initiative und die Anträge der Kommission.

Für die Beurteilung der Zonenkonformität eines allfälligen Provisoriums ist, wie Ihnen bekannt, der Kanton Ihr Ansprechpartner.

Wir sind sehr gespannt auf den Bericht oder die Vorlage der Kommission zur Parlamentarischen Initiative und sehen dem Ergebnis der Beratungen der Kommission mit Interesse entgegen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpräsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber